

Musterschreiben¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach VOB Teil B § 4 Abs. 3 (bzw. § 242 BGB) sind wir als Auftragnehmer verpflichtet, Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen der Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer unverzüglich - möglichst schon vor Beginn der Arbeiten - schriftlich mitzuteilen. Wir melden daher mit nachfolgender Begründung Bedenken an.

nicht genügend trockener Untergrund

Nach der DIN 18356-Parkettarbeiten ist vor der Verlegung die Restfeuchte des Unterbodens zu prüfen. In der VOB Teil C DIN 18356-Parkettarbeiten ist festgehalten unter

"3 Ausführung. Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 3 gilt: **3.1 Allgemeines** - 3.1.1 der Auftragnehmer hat bei seiner Prüfung Bedenken (siehe § 4 Abs. 3 VOB/B) insbesondere geltend zu machen u.a. bei **nicht genügend trockenem Untergrund.**"

Vorgefundener Untergrund: (Bitte Zutreffendes auswählen) Zementestrich, Zementfließestrich, Calciumsulfatestrich, Calciumsulfatfließestrich, Hybrid, Steinholz, Magnesia, Beton, Steinfliesen, Holz/Dielen, Fertigteilestrich, Kunstharzestrich, konventioneller Schnellestrich, Estrich mit beschleunigenden Zusätzen, Doppelbodenkonstruktion, Sonderkonstruktion, vorhandener Nutzbelag

¹ Die verwendeten Muster dienen nur dazu, Anregungen zum Erstellen von Korrespondenz zu geben und ersetzen nicht die professionelle Betreuung und Beratung durch Ihren Anwalt. Es kann insbesondere keine Gewähr übernommen werden, dass die Gerichte sich allen hier vertretenen Meinungen anschließen werden. Die Formulierungsvorschläge wurden mit Sorgfalt und bestem Wissen erstellt. Sie stellen lediglich Arbeitshilfen und Anregungen für die Lösung typischer Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung Allgemeiner Geschäftsbedingungen dar. Die rechtliche Verantwortung für die Formulierung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen trägt der Nutzer. Die Autoren und der Verlag übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier enthaltenen Ausführungen und Formulierungsvorschläge.

Konstruktion: (Bitte Zutreffendes auswählen) Verbund, schwimmend beheizt (Elektroheizung / Warmwasserheizung), Kombiheizung Heizen/Kühlen, schwimmend unbeheizt, Trennlage, Hohlraumbodenkonstruktion

Sollwert: (Bitte Zutreffendes auswählen) 0,3 CM% / 0,5 CM% / 1,8 CM% / 2,0 CM% / ...CM%

Gemessener Wert (IST-Wert): CM% [Bitte ergänzen]

Die „für die Belegreife maßgebende maximal zulässige Feuchte für beheizte Estriche (CM-%) nach dem Belegreifheizen“ beträgt für Parkett und Holzpflaster bei Zementestrich 1,8 CM%, bei Calciumsulfatestrich 0,3 CM%². Die für die Belegreife maßgebende, maximal zulässige Feuchte von unbeheizten Estrichen (CM-%) beträgt für Parkett und Holzpflaster bei Zementestrich 2,0 CM-%, bei Calciumsulfatestrich 0,5 CM%, bei Magnesiaestrich 1 bis 3,5 CM-%, je nach Anteil der organischen Bestandteile; Erfahrungswerte sind bei den Herstellern zu erfragen.³

Bei der oben genannten Feuchtigkeitsmessung (Ort, Zeit und Datum bitten wir den Angaben im Betreff zu entnehmen) haben wir einen **Restfeuchtegehalt / CM-Wert des Untergrunds** außerhalb der zulässigen Grenzwerte festgestellt.

1. Technische Folgen

Die Nichtberücksichtigung unserer Bedenken kann insbesondere zu nachstehenden Schäden bzw. Folgen führen:

- Konkave Schüsselung der Parkettelemente
- Klebstoff/Grundierung verseift bzw. versagt
- Schimmelbildung
- Verfärbungen des Holzes
- Geruchsbelästigung
- Gesundheitsgefährdungen
- Materialien verlieren ihre zugesicherten Eigenschaft
- Ablösung vom Untergrund
- Schäden im Estrich, z.B. durch Verformung oder Rissbildung
- Das Quellen des Holzes kann die Estrichrandfuge schließen. Dies kann statische und schalltechnische Probleme nach sich ziehen.
- Scherwirkung der Parkettfläche kann zur Zerstörung der Estrichkonstruktion führen
- Vollständige Zerstörung des Gewerks

² BEB-Merkblatt Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen ... (2008) - Ziffer 2.4.6., Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten – Ausgabe Mai 2011, Tabelle 4, S. 108, Herausgeber: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V. (BVF)

³ BEB-Merkblatt Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen ... (2008) - Ziffer 2.4.6.

2. Zeitliche Folgen

Aufgrund der oben genannten technischen Folgen kommt es zu Verzögerungen im Bauablauf. Die Dauer der Verzögerung ist abhängig von der Behebung der oben genannten hindernden Umstände und liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich, sondern im Bereich der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers.

3. Kosten

Die daraus resultierenden Kosten

() sind momentan noch nicht absehbar.

() entnehmen Sie bitte unserem Nachtragsangebot.

4. Sonstige Folgen

.....

ACHTUNG! Wichtiger Warnhinweis! Bei Verbundkonstruktionen ist immer zu berücksichtigen, dass sich die nachstoßende Feuchtigkeit aus der Rohbetondecke eventuell negativ auf die Estrichkonstruktion auswirken kann und dann zu Schäden führt. Diese Konstruktionen sind gesondert mit dem Planer zu besprechen.

Haftungsausschluss: Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir von der Gewährleistung frei sind, falls Sie unsere Bedenken zu Unrecht zurückweisen oder anordnen trotz der Bedenken zu verlegen und daraus ein Mangel entsteht. Wir lehnen jegliche Haftung bzw. Gewährleistung aus der dargestellten Sachlage ausdrücklich ab. Bis zu Ihrer Mitteilung zum weiteren Vorgehen stellen wir unsere Leistung ein.

Musterhausen, den 01.01.2013

Max Muster